

# **Kenntnisüberprüfungsrichtlinien für Tierheilpraktiker**

## **1. Allgemeines**

Die Kenntnisüberprüfungsrichtlinien der Kooperation der Tierheilpraktikerverbände Deutschlands gelten für alle der Kooperation der Tierheilpraktikerverbände Deutschlands angehörigen Verbände.

Die Kenntnisüberprüfungsrichtlinien dienen dem Nachweis eines Mindestwissens, das ein Tierheilpraktiker zur Führung einer Tierheilpraktiker-Praxis haben sollte.

Der zu den Kenntnisüberprüfungsrichtlinien gehörende Fragenkatalog/Antwortenkatalog der kooperationsangehörigen Verbände unterliegt einer ständigen Kontrolle und regelmäßiger Überarbeitung. Neue Fragen/Antworten werden aufgenommen und bestehende Fragen/Antworten herausgenommen nach Genehmigung durch die in den Kooperationsitzungen anwesenden Vertreter der angehörigen Verbände.

Ein Auszug ( 30 %) aus dem jeweils gültigen Fragenkatalog wird veröffentlicht.

Die Kenntnisüberprüfung besteht aus vier Prüfungsteilen :

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. praktische Prüfung
4. Facharbeit

von denen die Facharbeit vor der Kenntnisüberprüfung abgeschlossen sein und der jeweiligen Prüfungskommission zur Korrektur vorliegen muss. Die Prüfungsteile 1. bis 3. können an einem Tag abgelegt werden. Bestimmungen zu den einzelnen Prüfungsteilen werden nachfolgend differenziert beschrieben.

Die Prüfungsteile 1. bis 3. müssen vor Ort abgelegt werden; zugesandte beantwortete Fragen mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass die Fragen allein und ohne Hilfsmittel beantwortet wurden, werden nicht anerkannt.

Die Prüfungsteile 2. bis 4. werden von mindestens 2 Prüfern abgenommen.

Zu den Prüfungsteilen 2. und 3. werden schriftlichen Protokolle erstellt, der Prüfungsteil 4. wird schriftlich beurteilt.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, gilt die gesamte Kenntnisüberprüfung als nicht bestanden. Der nicht bestandene Prüfungsteil muss nachgeholt werden.

Die Kenntnisüberprüfungen werden von den angehörigen Verbänden mindestens zweimal jährlich durchgeführt. Nach der bestandenen Kenntnisüberprüfung wird dem Prüfling ein Zertifikat ausgehändigt.

Die Kenntnisüberprüfungen der einzelnen kooperationsangehörigen Verbände werden untereinander anerkannt.

Kenntnisüberprüfungen von Tierheilpraktikerschulen werden nur anerkannt, wenn sie gemäß den Kenntnisüberprüfungsrichtlinien der Kooperation der Tierheilpraktikerverbände durchgeführt und im Beisein autorisierter Vertreter eines kooperationsangehörigen Verbandes abgenommen werden.

Die Gebühren für die Kenntnisüberprüfung sind bei allen der Kooperation angehörenden Verbänden gleich und werden regelmäßig in den Kooperationsitzungen neu festgesetzt.

## **2. Prüfungsteile**

### **2.1 Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung umfasst 75 Fragen. Die Bearbeitungszeit sind 120 Minuten.

Die Fragen werden ohne Ausnahme aus dem geltenden Fragenkatalog der Kooperation deutscher Tierheilpraktikerverbände entnommen.

Die Fragen werden als MultipleChoice-Fragen oder Freifragen vorgelegt.

Die Fragen kommen aus den Bereichen:

- Anatomie
- Physiologie
- Pathologie
- Therapieverfahren
- Recht

Der Umfang der Rechtsfragen soll 30% betragen.



### 3. Inkrafttreten

Diese Kenntnisüberprüfungsrichtlinien wurden von der Kooperation der Tierheilpraktiker-verbände Deutschlands beschlossen und treten in Kraft am **01 Januar 2004**.

Sie sind für alle der Kooperation der Tierheilpraktikerverbände angehörenden Verbände geltend. Änderungen können nur über die Kooperation der Tierheilpraktikerverbände beschlossen werden.

Inkrafttreten der vorliegenden 1. Änderung am **01. Januar 2006**.

Inkrafttreten der vorliegenden 2. Änderung am **15. Juni 2007**.

